



Zeitplan und Durchführung Deines Auslandssemesters in der Schweiz

Liebe Studentin, lieber Student,

in diesem Dokument findest du einen ausführlichen Zeitplan, wie dein Austauschsemester im Rahmen des Swiss European Mobility Programms durchgeführt wird. Der Zeitplan ist in fünf Teile unterteilt:

- Nach der Zusage
- Vor deinem Auslandssemester
- Nach Ankunft an der Partneruniversität
- Vor deiner Heimreise zurück in die HU
- Nach deiner Rückkehr an die HU

Hinweise

Die abgedeckte Zeitspanne entspricht etwa 15-20 Monate. Im Laufe dieser Zeit kannst du den Überblick darüber behalten, welche administrative Formalien, du bereits erfüllt hast.

- *HU BOX*

Die HU-Box ist ein sicherer Ablageort in der Cloud für deine Dateien. In deinem persönlichen Ordner (den wir für dich vorbereitet haben) wirst du alle wichtigen Dokumente im Verhältnis zu deinem Austauschsemester ablegen. Weitere Informationen wie du einen Account erstellen kannst, findest du auf der folgenden Seite: <https://www.cms.hu-berlin.de/de/dl/speicherdienste/HU-Box>

- *Mobilitätsstipendium*

Bitte beachte, dass deine Gastuniversität in der Schweiz für die Vergabe deines Mobilitätsstipendiums zuständig ist, dementsprechend musst du dich an die Anforderungen deiner Gastuniversität halten.

Nach der Zusage

<i>Schritte</i>	<i>Zeit</i>	<i>Bemerkung</i>
Platzangebot annehmen	Februar Juni (Restplätze)	Du erhältst eine Email-Benachrichtigung. Auf den Link klicken und akzeptieren.
Nominierung	März/April (WS) September (SoSe)	Wir werden deine Nominierung formell bei deiner Gastuniversität einreichen. In dieser Hinsicht musst du nichts weiteres unternehmen.
Registrierung an der Gastuni	April-Juni (WS) Sept-Nov (Sose)	Sobald die Gasthochschule deine Nominierung akzeptiert hat, wird sich das Incoming Team mit dir in Verbindung setzen und Anweisungen darüber senden, wie du dich dort anmeldest.

► **Annahme:** Wenn Du deinen Austausch-Platz annehmen möchtest, musst Du innerhalb einer Woche in unserer Zusage angegebenen Termin bei MoveOn zustimmen (im Februar erhältst eine persönliche Email mit einem Link).

► **Nominierung & Registrierung an der Partneruniversität:** Im März (WS) /September (SoSe) werden wir dich bei deiner Partneruniversität nominieren. Die Nominierungsfristen sind bei allen Partneruniversitäten unterschiedlich. Je nach dem wann die Frist endet, wirst Du vom Exchange-Koordinator deiner Partneruniversität kontaktiert. Diese mitteilen, welche weiteren Schritte nötig sind, damit du dich erfolgreich anmeldest/bewirbst/registrierst. Schau aber bitte unbedingt selbst auf der Webseite der Partner, wann du dich (wie) anmelden musst.

Du solltest dich noch einmal ganz genau über die Studien- und Sprachvoraussetzungen der Partneruniversität informieren. Einige Partner verlangen noch einen TOEFL-Test oder ähnliches bei der Anmeldung. Achte bitte selbst auf die Deadlines der Partneruniversität.

Da die normale Bewerbungsfrist auf das Austauschprogramm an der WiWi-Fakultät schon sehr früh ist, kann es sein, dass der Koordinator der Gasthochschule dich erst nach ein paar Wochen kontaktiert. Erst wenn Du Ende April (WS) /Oktober (SoSe) noch nichts gehört hast, solltest Du uns fragen.

Vor deinem Auslandssemester

<i>Schritte</i>	<i>Zeit</i>	<i>Bemerkung</i>
Swiss Mobility Agreement	Mai/Juni (für Alle)	Die Vorlage digital ausfüllen und in die HU-Box hochladen.
Learning Agreement - Vor der Mobilitätsphase	Vor Semesterbeginn an der Gastuni	Die Vorlage digital ausfüllen und in die HU-Box hochladen.
Rückmeldung	Juli (WS)	Das Immatrulationsbüro ist dafür zuständig.
Urlaubssemester	bis sechs Wochen nach Semesterbeginn	Optional.
Auslandsrankenversicherung	Sich so früh wie möglich nach der Studienplatzzusage erkundigen	Sich an die eigene Krankenversicherung wenden.
Einreise/Aufenthaltsgenehmigung	Sich so früh wie möglich nach der Studienplatzzusage erkundigen	Das Bewilligungsverfahren kann mehrere Monate in Anspruch nehmen.

► **Swiss Mobility Agreement:** Dieses dient als Vertrag zwischen der HU und deiner Partneruniversität in der Schweiz und sichert dir deinen Austauschplatz zu. Bitte fülle es digital aus und reiche es im Wiwi International Office ein (in die HU-Box hochladen).

► **Learning Agreement:** Um den Zugang und die Anerkennung der Studienleistungen zu vereinfachen, ist ein "Learning Agreement" zwischen Dir, der Partnerhochschule und der HU abzuschließen. In das Learning Agreement trägst Du alle Kurse ein, die Du an der Gastuniversität besuchen möchtest. *Achtung: die im Ausland erbrachten Studienleistungen werden trotz der Lehrvereinbarung nicht automatisch anerkannt bzw. angerechnet. Die Anrechnung der Kurse erfolgt nach deiner Rückkehr über das Prüfungsbüro bzw. über einen Prüfungsausschuss.*

Pro Semester müssen Kurse im Umfang min. 24 bzw. 30 ECTS besucht werden. Es ist daher sinnvoll, ca. 30 LP anzustreben und in deinem Learning Agreement festzuhalten. In diese 30 bzw. 24 ECTS Punkte zählen auch Sprachkurse, die Du im Rahmen des Auslandssemesters belegt hast. Wie viele du dir nach deinem Auslandssemester an der HU anerkennen lässt, ist Dir vollkommen freigestellt.

Du musst das Learning Agreement innerhalb der Frist von der Gastuniversität und Heimatuniversität unterschreiben lassen.

Bitte die Vorlage nutzen, die du auf unserer Webseite aus dem Bereich „Durchführung“ herunterladen kannst. Vor Semesterbeginn bitte den Teil „Vor der Mobilitätsphase“ ausfüllen und von dem Incoming-Team vor Ort unterschreiben lassen. Dann kannst du das Dokument in die HU-Box hochladen. Als Alternative dazu kannst du die Vorlage nutzen, die von deiner Gastuniversität vorgelegt wird.

► **Rückmeldung:** Während deines Austauschsemesters bleibst Du Student an der HU. Vergiss also die Rückmeldung nicht: Auch wenn Du zwei Semester im Ausland bleibst, musst Du dich bei der HU zurückmelden! Hierzu musst die die Rückmeldegebühr innerhalb des [Rückmeldezeitraums](#) an die HU überweisen.

► **Urlaubssemester:** Während des Auslandsstudiums kannst Du ein oder zwei Urlaubssemester beantragen. Urlaubssemester zählen nicht als Fachsemester. Dennoch kannst Du an unserer Fakultät problemlos Kurse anerkennen lassen oder Klausuren mitschreiben, ohne dass Deine Beurlaubung aufgehoben wird. Zudem kannst Du entscheiden, ob Du das BVG-Semesterticket haben möchtest. Rechne es dir einfach mal durch, da es aufgrund der unterschiedlicher Semesterzeiten im Ausland dennoch lohnend sein kann, das Semesterticket für Berlin zu haben. Ein Urlaubssemester kann sich auch positiv auf die eigene Finanzierung auswirken, da die Fachsemesterzahl kleiner ist und eventuell Stipendien oder Bafög länger gezahlt werden.

Zur Beantragung eines Urlaubssemesters benötigst Du eine Bestätigung, dass Du an einem Auslandsstudium teilnimmst. Das Grant Agreement gilt als Nachweisdokument über das Auslandsstudium. Der Antrag auf Beurlaubung kann jeweils ab Beginn des Rückmeldezeitraums für das kommende Semester bis zu 6 Wochen nach Beginn des laufenden Semesters beim Immatrikulationsbüro gestellt werden. Günstig ist es für Dich, wenn der Antrag im Rückmeldezeitraum im Immatrikulationsbüro eingeht. Bei erfolgter Rückmeldung weisen dann die Studentenunterlagen bereits den Urlaubsvermerk aus. Alle Infos gibt es auf den Seiten vom [Immatrikulationsbüro](#).

► **Auslandskrankenversicherung:** Die Austauschprogramme der HU beinhalten KEINE Krankenversicherung. Weder die HU noch die EU-Kommission oder der DAAD haften für Schäden, die aus Krankheit, Tod, Unfall, Verletzung, Verlust oder Beschädigung von Eigentum im Zusammenhang mit dem Auslandsstudium entstehen. Bevor Du ins Ausland gehst, solltest Du sicher sein, dass Du über ausreichenden Krankenversicherungsschutz verfügst. Deutsche Studierende in der gesetzlichen Krankenversicherung sind normalerweise in Mitgliedsstaaten der Europäischen Union versichert. Wir bitten Dich, direkt mit Deiner Krankenversicherung zu reden.

► **Visa:** Erkundige Dich nach der Studienplatzzusage, ob Du für das entsprechende Land ein Studentenvisum benötigst. Das Visum oder jede Art der Einreisegenehmigung musst Du vor der Abreise besorgen. Das Bewilligungsverfahren kann unter Umständen mehrere Monate in Anspruch nehmen. Informiere Dich deshalb rechtzeitig bei der zuständigen Botschaft bzw. dem zuständigen Konsulat. Für Europäer ist in Mitgliedsstaaten der Europäischen Union kein Visum erforderlich.

Nach Ankunft an der Partneruniversität

Schritte	Zeit	Bemerkung
Confirmation of Registration	Nicht später als 3 Wochen nach Semesterbeginn.	In die HU-Box hochladen.
Online Learning Agreement – Während der Mobilitätsmaßnahme	Nicht später als 3 Wochen nach Semesterbeginn.	Du kannst Kurse abwählen oder hinzufügen.

► **Learning Agreement:** Innerhalb drei Wochen nach Semesterbeginn besteht es für dich immer noch die Möglichkeit deine Kursauswahl zu ändern. Bitte den Teil „Während der Mobilitätsmaßnahmen“ ausfüllen und dann von deinem Programmkoordinator_In vor Ort unterschreiben lassen. Nach Unterschrift bitte das Dokument in die HU-Box hochladen.

► **Confirmation of Registration :** Wenn Du an deiner Partneruniversität angekommen bist, lasse dir vor Ort von der Gasthochschule bestätigen, dass du das Auslandsstudium wirklich angetreten hast. Nutze unsere Vorlage, die auf unserer Webseite im Abschnitt „Durchführung“ als pdf-Download verfügbar ist. Nachdem du dich eine (digitale) Unterschrift von dem Programmkoordinator_in vor Ort eingeholt hast, kannst du das Dokument auf der HU-BOX in deinen persönlichen Ordner ablegen.

Dauer des Aufenthalts:

- Beginn der Mobilitätsphase: Erster Tag, an dem du an der Aufnahmeeinrichtung zu Studienzwecken anwesend sein musst
- Ende der Mobilitätsphase: Letzter Tag, an dem du an der Aufnahmeeinrichtung zu Studienzwecken anwesend sein musst

Vor deiner Heimreise zurück an die HU

► **Confirmation of Stay Abroad:** Bevor Du deine Rückreise nach Deutschland antrittst, muss dir die Gasthochschule bestätigen, dass du das Auslandsstudium wirklich durchgezogen hast. Das Dokument bitte auf der HU-Box ablegen.

Nach deiner Rückkehr an die HU

<i>Schritte</i>	<i>Zeit</i>	<i>Bemerkung</i>
Erfahrungsbericht	Nicht später als 4 Wochen nach der Rückkunft	In die HU-Box hochladen.
Transcript of Records	Spätestens am 30. November	A/ Du bekommst es direkt von deiner Gastuni. B/ Wir erhalten das Dokument und legen es in die HU-Box für dich ab.
Anerkennungsnachweis	Spätestens am 30. November	Das Prüfungsbüro wird deinen Anerkennungsnachweis an das International Office weiterleiten.

► **Erfahrungsbericht:** Bitte den Erfahrungsbericht ausfüllen und in die Hu-Box hochladen! Der Erfahrungsbericht ist primär für Studierende gedacht, die sich für einen Auslandsaufenthalt an der jeweiligen Universität interessieren. Erinnerung dich also daran, welche Informationen dir vor der Auswahl der Universität wichtig waren. Dies ist eine der wichtigsten Informationsquellen für zukünftige Outgoings.

► **Transcript of Records:** Das Transcript of Records ist dein Notenauszug mit den Leistungen, die Du im Ausland erbracht hast. Dieser wird entweder an uns im International Office oder an dich zugeschickt. Wenn wir dein Transcript of Records erhalten, legen wir es in die HU-Box ab. Wenn die Partneruniversität es direkt an dich schickst, sollst du das Dokument in die HU-Box hochladen.

Wichtig: Es müssen min. 24 bis 30 Punkte pro Semester ausgewiesen sein! Es müssen aber keine 24 bzw. 30 Punkte angerechnet werden.

► **Anerkennungsnachweis:** Nach deinem Auslandsstudium kannst du dir deine Prüfungsleistungen im Prüfungsbüro anrechnen lassen. Das vollständige ausgefüllte Dokument mit deiner Unterschrift bei dem Prüfungsbüro der WIWI einreichen.

Du musst dort nicht mit der Erwartung hingehen, dass die Unterschrift direkt erhältst, da sie nach einiger Zeit vom Prüfungsausschuss erteilt wird. Das Prüfungsbüro leitet dann dein Anerkennungsnachweis an das International Office der WIWI weiter.